



Quarantänekonzept

An der Goetheschule kann es durch Quarantänemaßnahmen oder eine Infektion mit Covid 19 dazu kommen, dass der Präsenzunterricht ganz oder teilweise ausgesetzt werden muss. Sei es für einzelne Schülerinnen und Schüler, Teilgruppen, ganze Klassen oder auch Lehrerinnen und Lehrer, die in Quarantäne müssen oder sich mit Covid 19 infiziert haben. Damit diese Mitglieder der Schulgemeinschaft weiterhin lernen oder lehren können, soweit es ihr gesundheitlicher Zustand erlaubt, haben wir an der Goetheschule ein Quarantänekonzept entwickelt, das die unterrichtliche Versorgung sicherstellen und durch den Prozess der Quarantäne leiten soll.

Der **Distanzunterricht** ist mit der Verordnung vom 01.08.2020 rechtlich dem Präsenzunterricht gleichwertig und Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Eine weitere Neuerung ab dem Schuljahr 2020/21 ist die Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht.

<https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

Der erteilte Distanzunterricht fließt - anders als im vergangenen Schuljahr - insofern auch vollwertig in allen Fächern in die **Leistungsbewertung** mit ein. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der **sonstigen Leistungen** im Unterricht einbezogen. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ können auch auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/handreichungen-praesenz-und-distanzunterricht>

Um vorausschauend zu planen und für alle denkbaren Fälle gewappnet zu sein, ist es wichtig, Unterricht so zu organisieren, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl in Präsenzphasen als auch im Distanzunterricht umsetzbar ist.

Grundsätzlich aber gilt, wenn Schüler*innen ernsthaft erkrankt sind, dass sie sich über Teams informieren können, sie jedoch von der Verpflichtung zum Distanzunterricht ausgenommen sind. Im Falle einer solchen Erkrankung informieren die Eltern wie üblich die Schule, das Sekretariat nimmt die Krankmeldungen entgegen und informiert die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung sowie die Fachlehrer*innen darüber, dass Schüler*innen nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, um unentschuldigte Fehlstunden zu vermeiden.



1. Grundlegende Vereinbarungen

- **Microsoft 365 / Teams** wird als Infrastruktur / Kommunikationsplattform genutzt.
- Es findet eine grundsätzliche Orientierung am **Stundenplanraster** statt.
- Die maximale **Dauer** des Distanzunterrichts entspricht der des Präsenzunterrichts.
- Die **Aufgaben** werden über das Aufgabenmodul in Teams gestellt.
 - In diesem Modul ist es u. a. möglich, ohne das Ausdrucken von Arbeitsblättern zu arbeiten, da in manchen Familienhaushalten für Schüler*innen nicht immer ein Drucker verfügbar ist.
 - Nach Ablauf der Bearbeitungszeit können die Ergebnisse durch Fachlehrer*innen eingesehen werden. Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung zu ihren Aufgaben zu geben. Die hiermit verbundene Wertschätzung der Arbeit hat einen nicht zu unterschätzenden Motivationseffekt. Weiterhin ist ein Feedback für Schüler*innen notwendig, um eigene Stärken und Schwächen beurteilen zu können. Gleichwohl ist es natürlich nicht möglich, als Fachlehrer*in jedes Mal alle Aufgaben aller Schüler*innen vollständig zu korrigieren und differenzierte Rückmeldungen zu geben.

Aus diesem Grund gilt Folgendes:

- Schüler*innen erhalten in Teams automatisch eine „Eingangsbestätigung“ ihrer Arbeit.
- Schüler*innen sollten, wenn sie den Bedarf haben, um Rückmeldung bitten und Nachfragen stellen können.
- Sollten regelmäßig keine Arbeitsergebnisse vorliegen, kontaktieren die Fachlehrer*innen die betroffenen Schüler*innen und ggf. das Elternhaus, um vorliegende Probleme zu lösen.
- Schüler*innen sollen in jedem Fach jedoch auch regelmäßig ein individuelles Feedback erhalten.

2. Relevante Vorgaben und Empfehlungen

- Vorgaben des MSB (akkumulierte Vorgaben und Empfehlungen in den „Schulmails“:
<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020>
- Ausführungsbestimmungen des Schulträgers:
https://www.essen.de/leben/bildung/schule/der_fachbereich_schule.de.html
- Empfehlungen des Krisenstabes der Stadt Essen:
https://www.essen.de/leben/gesundheit/corona_virus/coronavirus_updates.de.html
- Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der gültigen Fassung vom 10. November 2020 https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-11-09_coronaschvo_ab_10.11.2020_lesefassung.pdf
- Empfehlungen des RKI:
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html



3. Mögliche Szenarien

3.1. Einzelne Schüler*innen erhalten Distanzunterricht

Schüler*innen haben sich mit Covid 19 infiziert oder gelten als Kontaktperson 1. Grades einer infizierten Person und müssen sich in Quarantäne begeben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Schüler*innen auf Grund von Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, um ein Ansteckungsrisiko zu minimieren (§ 43 Absatz 2 SchulG: <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/08102020-informationen-zum-schulbetrieb>). Diese Schüler*innen erhalten Distanzunterricht.

Folgende Maßnahmen treten bei diesem Szenario in Kraft:

1. Das Klassenleitungsteam, die Stufenleitung hält den Kontakt mit dem betreffenden Schüler/der betreffenden Schülerin und deren Eltern/Erziehungsberechtigten, um eine schnelle Rückmeldung bei Schwierigkeiten im Distanzunterricht zu erhalten. Lehrer*innen sind für Erziehungsberechtigte über die Dienstmail zu erreichen. Zusätzlich wird in der Sekundarstufe I ein Klassendienst für Teams eingerichtet. Dieser Schüler*innendienst informiert abwesende Schüler*innen über Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben und bspw. darüber, was zur Folgestunde, falls der Unterricht wieder besucht werden darf, mitzubringen ist. Unabhängig davon bleibt das Konzept des Klassenpartners der Sekundarstufe I bestehen.
2. Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben über Teams unter Verwendung des Aufgabenmoduls. Es ist möglich, Aufgaben befristet für nur eine Unterrichtsstunde zu stellen oder aber für einen längeren Zeitraum. Schüler*innen sind angehalten, Teams Mo.- Fr. täglich bis 17:00 Uhr auf Neuigkeiten zu überprüfen. Bearbeitet werden die Aufgaben aber in jedem Fall entsprechend dem Stundenplan, um so den Schüler*innen eine feste Tagesstruktur zu bieten.
3. Der Unterricht erfolgt auch beim Lernen auf Distanz stundenplangetreu. Aufgaben werden grundsätzlich zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde veröffentlicht und sind mit Ausnahme der stundeninternen Aufgaben frühestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde des Faches einzureichen. Während der regulären Unterrichtszeit sind Fachlehrer*innen über Teams, Streaming oder Zuschaltung für z. B. Input-Phasen, über Teams ansprechbar. Die betreffenden Schüler*innen sind während der Unterrichtsstunde im jeweiligen Klassen- bzw. Kursteam ansprechbar. Dies dient im Distanzunterricht als Anwesenheitsnachweis. Im Team können kurze Fragen an die Fachlehrkraft zu bestehenden Aufgaben aus Punkt 2. gestellt werden. Auch Tafelbilder oder zusätzliche Arbeitsaufträge können kurz per Teams an Schüler*innen zu Hause übermittelt werden.
4. Optional ist es möglich, dass die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Schüler*innen im Distanzunterricht zusätzlich per Video dem Präsenzunterricht zuschaltet. Im Fall einer Videokonferenz wird darauf geachtet, dass nur die unterrichtende Lehrerin/der unterrichtende Lehrer für die Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen zu sehen sind, nicht aber die Mitschüler*innen in der Klasse oder im Kurs, sofern diese einer Videokonferenz nicht zugestimmt haben. (Einverständniserklärungen zur Videokonferenz sind hier abrufbar: <https://www.goetheschule-essen.de/schuljahr-20---21/formulare/index.html>)



3.2. Einzelne Lehrer*innen dürfen wegen einer Infektion mit Covid 19 oder Quarantänemaßnahmen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden

Grundsätzlich gilt, wenn Lehrerinnen und Lehrer ernsthaft erkranken, sind sie von der Verpflichtung zum Distanzunterricht ausgenommen.

Für die Schüler*innen der betroffenen Kolleg*innen treten folgende Maßnahmen in Kraft:

1. Die betroffenen Fachlehrer*innen stellen ihren Lerngruppen Material und Aufgaben entweder direkt über die sie vertretenden Kolleg*innen zur Verfügung, vorzugsweise in der Sekundarstufe I, oder nutzen das Aufgabenmodul per Teams. Wieder ist möglich, Aufgaben für nur eine Unterrichtsstunde zu stellen oder aber für einen längeren Zeitraum. Schüler*innen sind wie zuvor angehalten, Teams Mo.- Fr. täglich bis 17:00 Uhr auf Neuigkeiten zu überprüfen. Bearbeitet werden die Aufgaben aber in jedem Fall wieder entsprechend dem Stundenplan.
2. Wenn es sich um Unterricht in der Sekundarstufe I handelt, wird der Unterricht von der 1. bis 6. Stunde vertreten. Im Unterricht bearbeiten die Schüler*innen die Aufgaben ihres Fachlehrers, der vertretende Kollege übernimmt die Aufsicht.
3. Wenn es sich um Unterricht in der Sekundarstufe II handelt, wird der Unterricht nicht vertreten. Der/ die Fachlehrer*in versorgt die Lerngruppe per Teams mit Aufgaben und entscheidet eigenverantwortlich über die Art der Durchführung des Unterrichts.

3.3. Einzelne Teilgruppen oder die gesamte Schule befindet sich in Quarantäne

Sollten durch das Gesundheitsamt der Stadt Essen einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgänge in Quarantäne geschickt werden, wechseln diese Lerngruppen in den Distanzunterricht. Auch im Falle einer kompletten Schulschließung durch einen Lock-Down oder durch Anordnung des Gesundheitsamtes wechseln automatisch alle Lerngruppen der Goetheschule in den Modus des Distanzlernens.

Folgende Maßnahmen treten bei diesem Szenario in Kraft:

1. Das Klassenleitungsteam, die Stufenleitung, in der Sekundarstufe II zusätzlich auch die Kurslehrer*innen halten den Kontakt mit den betreffenden Schülern*innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten, um eine schnelle Rückmeldung bei Schwierigkeiten im Distanzunterricht zu erhalten. Diese Kontakte sollten möglichst während der Lernzeiten/Klassenlehrerstunden/ Oberstufensprechstunden durchgeführt werden.
2. Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben über das Aufgabenmodul in Teams. Der Umfang der Aufgaben ist an das Stundendeputat der Schüler*innen anzupassen. Bearbeitet werden die Aufgaben aber in jedem Fall entsprechend dem Stundenplan, um so den Schüler*Innen eine feste Tagesstruktur zu bieten. Es ist möglich, für jede einzelne Unterrichtsstunde eine eigene



Aufgabe zu stellen. Um das Pensum der Aufgaben in Umfang und Ausgeglichenheit zwischen den Fächern im Blick zu behalten und ggf. nachzusteuern, findet ein regelmäßiger Austausch in den Klassenkollegien statt.

3. Der Unterricht erfolgt auch beim Lernen auf Distanz stundenplangetreu. Aufgaben werden grundsätzlich zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde veröffentlicht und sind mit Ausnahme der stundeninternen Aufgaben frühestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde des Faches einzureichen.

Während der regulären Unterrichtszeit sind Fachlehrer*innen ggf. über Teams, Streaming oder Zuschaltung für z. B. Input-Phasen über Teams ansprechbar. Die Schüler*innen sind während der Unterrichtsstunde im jeweiligen Klassen- bzw. Kursteam ansprechbar. Dies dient im Distanzunterricht als Anwesenheitsnachweis. Im Team können kurze Fragen an die Fachlehrkraft zu bestehenden Aufgaben aus Punkt 2. gestellt werden. Auch Tafelbilder oder zusätzliche Arbeitsaufträge können kurz per Teams an die Schüler*innen zu Hause übermittelt werden.

4. Hardware

Digitale Endgeräte sind für die Lehrer*innen durch die Stadt Essen bestellt. Bis diese ausgeliefert sind, muss auf eigene Geräte zurückgegriffen werden. Dieses Verfahren ist durch die *Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf privaten ADV-Anlagen von Lehrkräften gemäß § 2 Absatz 2 VO-DV I/§ 2 Absatz 4 VO-DV II* an der Goetheschule geregelt. In Einzelfällen ist ein Leihgerät durch die Schule zu bekommen.

Bei der Planung des digitalen Ersatzunterrichtes ist es unabdingbar, die heterogenen Voraussetzungen der Schüler*innen zu bedenken. Hier sind das Alter, die Souveränität im Umgang mit digitalen Werkzeugen sowie die digitalen Lernvoraussetzungen im häuslichen Umfeld zu nennen. Schüler*innen im Distanzunterricht erhalten bei dringender Notwendigkeit, wenn kein eigenes oder zu Zeiten des Unterrichts zur Verfügung stehendes Gerät vorhanden ist, sofern das Rollout der Geräte durch den Schulträger planmäßig erfolgt, ein iPad der Schule. Dazu wird die Stadt Essen einen Leihvertrag bereitstellen. Mit diesem iPad können die betreffenden Schüler*innen für den Zeitraum des Distanzlernens dem Unterricht stundenplangetreu folgen.

Gegebenenfalls individuelle Lösungen zu finden, ist gemeinsame Aufgabe von Lehrer*innen, Schüler*innen und Elternhäusern. Da Lehrer*innen vor allem die häuslichen digitalen Voraussetzungen nicht kennen können, sprechen Eltern die Klassen- bzw. Stufenleitung ggf. bitte aktiv an, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Seit Frühjahr 2020 ermuntert die Goetheschule dazu, einen Antrag zu stellen, sodass vertraulich bekannt wird, welche Schüler*innen über gar kein digitales Endgerät verfügen können. Auch bei diesen Einzelfällen können demnächst Geräte der Schule durch den Verein der Freunde und Förderer der Goetheschule und über den städtischen Leihvertrag ausgegeben werden.



5. Fortbildung

5.1 Lehrer*innen

Seit Sommer 2020 arbeitet die Goetheschule mit Microsoft 365. Bereits vor den Sommerferien gab es im unregelmäßigen Rhythmus freiwillige Fortbildungsangebote zu diversen Apps und verbindliche Veranstaltungen im Zuge eines SchiLf-Tages, durchgeführt vom Team Digitales, um das Kollegium im neuen Modul MS Teams zu schulen. Tutorials und Anleitungen sind in Teams hinterlegt. Mit der Vorbereitung auf dieses vorliegende Konzept wurden im Schuljahr 20/21 erneut Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, Best Practice Beispiele, so dass Lehrkräfte sowohl mit den Modulen vertraut sind, als auch die nötigen Vorbereitungen zum Distanzlernen treffen können. Ein weiterer SchiLf- Tag ist vom Ministerium im Schuljahr 20/21 vorgesehen.

5.2. Schüler*innen

Zentrale Werkzeuge für das „Lernen auf Distanz“ sind an der Goetheschule Microsoft 365 mit Teams und die darin eingerichteten Klassengruppen. Teams dient dabei vor allem der Kommunikation, dem Austausch von Arbeitsmaterialien und -ergebnissen, der Rückmeldung und dem persönlichen Kontakt per Videokonferenz.

Im Idealfall haben alle Schüler*innen Zugriff auf ein Gerät mit Internetzugang, auf dem Microsoft 365 und MS Teams installiert sind. Smartphones sind mit ihren kleinen Bildschirmen für den Distanzunterricht keine geeigneten Geräte.

Durch Einführungskurse in Microsoft 365 wurden bereits in diesem Schuljahr Schüler*innen insbesondere mit den relevanten Modulen vertraut gemacht. Die Klassenlehrer*innen haben die grundlegenden Funktionen von Teams mit ihren Klassen besprochen und die Maßnahmen aus diesem Konzept für die beschriebenen Szenarien thematisiert. Die Schüler*innen wurden und werden auf die Möglichkeit von Lernen auf Distanz vorbereitet und sensibilisiert. Insbesondere Gesprächsregeln für einen Chat mit der gesamten Klasse werden besprochen. Dazu ist u. a. ein „Viko-Knigge“, die Goethe-Netiquette für Videokonferenzen, entworfen worden, der auf der Homepage im Downloadbereich heruntergeladen werden kann.

(<https://www.goetheschule-essen.de/schuljahr-20---21/formulare/index.html>)